



**Beschlussvorlage Nr. B-164/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**  
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.07.2021	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		102.542,55 EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Geldspende eines anonymen Spenders in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verwendung für den Neubau einer "Jugendaktionsfläche West" in Chemnitz Rabenstein.
2. Die Annahme der Geldspende eines anonymen Spenders in Höhe von 1.200,00 EUR zur Verbesserung der Tierhaltung als Futterspende.
3. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

### **Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 5 Spendenangebote im Gesamtwert von 102.542,55 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 02.06.2021 angezeigt wurden.

Ein anonym bleiben wollender Spender spendet der Stadt Chemnitz 100.000,00 EUR ohne Angabe eines konkreten Verwendungszwecks. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel zum Neubau einer "Jugendaktionsfläche West" in Chemnitz Rabenstein zu verwenden. Im Bereich Chemnitz West fehlt es an aus jugendhilfeplanerischer Sicht notwendigen öffentlichen Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche. Unter Verwendung dieser Spende kann dort zeitnah eine attraktive Jugendaktionsfläche errichtet werden. Da die hierfür zur Verfügung stehende Fläche direkt neben dem geplanten Premiumradweg Grüna - Altendorf liegt, ist ein Direktanschluss an diesen Schnellradweg problemlos möglich und erleichtert die Erreichbarkeit für die Zielgruppe. Entsprechend der Anbindung soll die Jugendaktionsfläche vorwiegend für Radfahrer als eine Art "Bikepark" ausgebaut werden.

Im Tierpark wurde ein Umschlag mit Bargeld in Höhe von 1.200,00 EUR und dem Vermerk „Bitte nur für die Tiere als Futterspende verwenden.“ abgegeben. Der Spender möchte anonym bleiben und hat seinen Namen nicht genannt.

Die Leerung der Spendenbox im Tierpark am 25.05.2021 erbrachte 290,00 EUR.

Ein Verein spendet sein Rollgerüst im Wert von 982,55 EUR zur Verwendung in den hohen Räumen des Johannes-Kepler-Gymnasiums wie Aula oder Sporthalle.

In einer Grundschule haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von 70,00 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR